

Charakter dieses Normenbestandes trotz mancher formaler Ähnlichkeit zur Stauferzeit gewandelt hat, weil sich die königliche Kompetenz zur Rechtssetzung immer stärker dem Spiel einflußreicher sozialer Gruppen beugen mußte. Palermos Sonderstellung unter den Städten der königlichen Domäne wird unterstrichen durch ein *privilegium fori*, das die Bürger seit dem Ende des 13. Jh. gewohnheitsrechtlich von der Gerichtspflicht außerhalb der Stadt befreite und das 1314 vom König urkundlich bestätigt wurde. 1320 erhielt der *balius* eine Rangerhöhung zum *pretore*, sein Gericht wurde so – mit erweiterten Kompetenzen – zur *Corte pretoriana*, deren Struktur bezüglich Personal, anfallender Prozesse (zumeist obligationenrechtlicher Natur), administrativer Aufgaben sowie Beziehungen zu anderen Gerichtshöfen wie dem Kriminalgericht des *Capitano*, der geistlichen Justiz und dem königlichen Großhofgericht als Appellationsinstanz die Vf. eingehend analysiert, um abschließend ebenso ausführlich das gültige Prozeß- und Verfahrensrecht darzustellen. Dabei behandelt sie nicht nur die Norm, deren Rahmen weit gespannt wird vom *Liber Augustalis* Friedrichs II. 1231 über den *Novus Ritus* Friedrichs III. 1322 bis zu den Statuten Alfons' (V.) des Großmütigen 1433, sondern sie greift zur Illustration der Praxis immer wieder zu auf die zahlreichen dokumentierten Verfahren. Drei Anhänge mit Listen der Amtsträger und der Verfahrensdauer beschließen die materialreiche und solide Studie, die auch Ausdruck einer Neubewertung der politischen und sozialen Bedeutung der Städte Siziliens in der aktuellen Forschung ist.

Walter Koller

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 793.

2. Stadtgeschichte S. 802.

Siegfried EPPERLEIN, *Bäuerliches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse*, Köln u. a. 2003, Böhlau, VII u. 360 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-412-13602-6, EUR 32,90. – Unter möglichst vielseitiger Berücksichtigung verschiedener Quellengattungen verbindet E. Darstellung und Quellenwerk. Er richtet sich an breitere Leserkreise, weshalb die Quellentexte ins Hochdeutsche übersetzt sind, und wertet neben historischen und literarischen Schriftbelegen gleichrangig auch die Bildzeugnisse der Epoche aus. In drei Großkapiteln, denen jeweils eine instruktive Einleitung vorangestellt ist, werden die Themenfelder bäuerliche Arbeit, Alltag im Bauernhaus und die Stellung der Landbevölkerung in der ma. Ständelehre anhand von Quellenausschnitten vorgestellt und kommentiert. Obwohl die quellenkundlich-historischen Erläuterungen zu den einzelnen Textausschnitten und Abbildungen mitunter zu knapp und manchmal auch zu wenig differenziert geraten sind, ist die aspektreiche Quellensammlung insbesondere für den Einsatz im Unterricht empfehlenswert. Das Quellen- und Literaturverzeichnis erleichtert eine thematische Vertiefung des Gelesenen, das Fehlen eines Registers leider nicht die Benut-